



HGB • Am Markt 5 • 25355 Barmstedt

Barmstedt, im September 2016

Stellungnahme des Handels- und Gewerbevereins Barmstedt e.V. zu der derzeitigen Diskussion um die Verkehrssituation im Barmstedter Innenstadtbereich, hier speziell die Einrichtung einer Fußgängerzone

In der letzten Zeit wird die bestehende Verkehrssituation im Barmstedter Zentrum von unterschiedlichen Personenkreisen zunehmend in Frage gestellt. In teilweise sehr emotionalen Forderungen und Stellungnahmen wird unter anderem verlangt, im Bereich vom Marktplatz bis zur Bahnhofstraße eine Fußgängerzone einzurichten.

Da jedoch Emotionen allein nicht ausreichend sind, um derart folgenreiche Änderungen in der Verkehrsführung argumentativ zu untermauern, möchten wir mit folgender Stellungnahme versuchen, die Diskussion zu versachlichen.

Es existieren zahlreiche Expertisen und Untersuchungen*), die sich eingehend mit den Fragen beschäftigt haben, die bei den Überlegungen zur innerörtlichen Verkehrsberuhigung auftreten. Wir möchten in unserer Stellungnahme die planerischen Rahmenbedingungen für ein derartiges Projekt sowie unsere Vorstellungen auf den nächsten Seiten präsentieren.

1. Vorsitzender
Axel Clausen
Am Markt 5
25355 Barmstedt
Tel.: 04123-2560
Fax: 04123-1424

2. Vorsitzende
Heike Brinckmann
Reichenstr. 10
25355 Barmstedt
Tel.: 04123-4087
Fax: 04123-6424

Kassenwart:
Andreas Riebesell
Reichenstr. 14
25355 Barmstedt
0 41 23 - 929 86 46

Bankverbindung
IBAN DE61 2305 1030 0005 2964 54
BIC NOLADE21SHO
Sparkasse Südholstein
eMail: hgb@hgbarmstedt.de

Wie groß ist Barmstedt wirklich – und wie klein ist Barmstedt wirklich?

Die erste Frage, die bei Stadt- und Stadtentwicklungsplanungen gestellt werden muss, ist die nach der Ortsgröße.

Barmstedt wirkt durch seine kompakte Bebauung im Zentrum auf den ersten Blick „urban“. Dass dies jedoch nicht so sein kann, beweist ein einfacher Blick auf die Einwohnerzahl, die Bevölkerungs- sowie die Wirtschaftsstruktur. Barmstedt wird in seiner zentralörtlichen Einstufung als Unterzentrum geführt, die unmittelbare Nähe zu größeren Wirtschaftszentren trägt dazu bei, dass sich Barmstedt mittelfristig nicht zu einem Zentrum höherer Einstufung entwickeln wird. Auch die Einwohnerzahl von ca. 10.000 wird sich in den nächsten zwanzig Jahren voraussichtlich nicht wesentlich ändern.

In allen uns vorliegenden Veröffentlichungen und Untersuchungen wird empfohlen, von der Einrichtung einer Fußgängerzone in Unterzentren und Orten unter 20.000 Einwohnern abzusehen, da einfach zu wenig „Lauf“ in einer solchen Zone zu erwarten ist. Die Wirkung von leer anmutenden Straßen auf Besucher und Kunden ist in der Regel die, dass sie noch weniger frequentiert werden.

Barmstedt ist also schlicht zu klein für eine Fußgängerzone.

Ein Besuch in den mit Barmstedt durchaus vergleichbaren Orten Kellinghusen oder Marne zeigt anschaulich, wie diese durch Schaffung einer Fußgängerzone auch wirtschaftlich beruhigt wurden.

Welche sonstigen Rahmenbedingungen sollten erfüllt sein?

Vorhandene Einkaufsflächen

Eine lebendige Stadt lebt von ihren Einkaufsmöglichkeiten. Barmstedt hat in Bezug auf seine Ortsgröße wirklich viel zu bieten. Dennoch ist das Angebot noch lange nicht ausreichend für die Einrichtung einer Fußgängerzone. Städte mit attraktiven Fußgängerzonen verfügen im Durchschnitt über 11.000 m² Verkaufsfläche im Bereich der Zone. Barmstedts Zentrum hat zurzeit innerhalb des geplanten Bereiches max. ca. 4.500 m² zu bieten.

Jede erfolgreiche Fußgängerzone braucht verlässliche Kundenmagnete. Das kann ein Kaufhaus, ein großer Fachhändler, ein touristischer Ort oder eine Großgastronomie sein. Im geplanten Fußgängerbereich ist so ein Magnet jedoch nicht zu finden. Der Drogeriemarkt Rossmann könnte als solcher zwar bezeichnet werden, ist jedoch keine verlässliche Größe, da Filialisten erfahrungsgemäß zu den ersten gehören, die nach einer zu erwartenden geringeren Kundenfrequenz den Standort wechseln werden.

Dimensionierung einer Fußgängerzone

Stadtplaner empfehlen als Faustregel beim Einrichten einer Fußgängerzone folgende: Die Fußgängerzone darf nicht länger als ein Zentimeter pro Einwohner messen. Das würde für Barmstedt eine Länge von 100 m betragen. In der vorliegenden Forderung ist jedoch von über 300 m (ca. 270 m vom kleinen Markt zur Bahnhofstraße zzgl. ca. 50 m vom Küsterkamp zur Marktsäule) die Rede.

Parkplätze und Erreichbarkeit

Barmstedt lebt auch von seinem Umland. Ca. 50 % der Kunden, die in Barmstedt einkaufen, kommen aus den Umlandgemeinden. Diese sind - ob man Autos mag oder nicht - meist auf ihr KFZ angewiesen und benötigen dementsprechend Parkraum und eine gute Erreichbarkeit der Parkplätze.

Nach Erfahrungen in anderen Städten akzeptiert der Besucher in Klein- und Mittelstädten nicht mehr als circa 2 Minuten oder 150 Meter fußläufige Entfernung zwischen Fußgängerzone und Parkplatz.

Das ist in Barmstedt zwar zurzeit weitgehend gewährleistet, die Zahl der von der Stadt zur Verfügung gestellten Parkplätze ist jedoch nicht ausreichend.

Kleine und mittlere Städte mit guter PKW-Erreichbarkeit stellen im Durchschnitt 2 Stellplätze je 100 Einwohner in fußläufiger Entfernung zur Fußgängerzone bereit. Der Barmstedter Innenstadtbereich verfügt zwar insgesamt über ca. 300 Parkplätze. Diese sind jedoch weitgehend privat bzw. werden von den Supermärkten (*Rewe / Aldi: ca. 70 Plätze, Sky-Markt: ca. 100 Plätze, Rossmann: ca. 50 Plätze*) als deren Kundenparkplätze beansprucht.

Unsere Vorschläge und Erfahrungen

Erfahrungen bei Sperrung der Innenstadt

In einem der vorgeschlagenen Verkehrskonzepte ist die Rede davon, dass die Straßensperrungen im Zuge der Barmstedter Großveranstaltungen „klaglos“ hingenommen werden und dies somit eine Zustimmung zu einer dauernden Sperrung darstellt.

Dem müssen wir als Barmstedter Einzelhändler entschieden widersprechen. Aufgrund der Sperrungen reduziert sich die Kundenfrequenz außerhalb der Veranstaltungszeiten um ca. 30-40 %. Dies ist einerseits ein Ärgernis für den Handel, wird jedoch in der Öffentlichkeit von uns nicht beklagt, da wir wissen, dass diese Veranstaltungen für Barmstedt wichtig sind. Hieraus jedoch eine Zustimmung zu einer Fußgängerzone herzuleiten, halten wir für etwas gewagt.

Was schlagen wir vor?

Im Barmstedter Zentrum hat es vor der Umgestaltung und Verkehrsberuhigung Anfang der 1990er Jahre viele Unfälle mit erheblichen Personen- und Sachschäden gegeben. Das lag in erster Linie an der hohen Geschwindigkeit der Fahrzeuge (50 km/h).

Seit der Neugestaltung ist es in Relation zum Verkehrsaufkommen zu sehr wenigen Vorfällen gekommen. Auch wenn seit nunmehr über 20 Jahren immer gewarnt wird, es „müsse erst etwas passieren“ - passiert ist so gut wie nichts.

Die Zahl der Unfälle korreliert immer mit der Höhe der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit. Daher müsste dafür Sorge getragen werden, dass diese im Zentrum Barmstedts gering bleibt. Wir können uns zwei Lösungen vorstellen:

1. Es bleibt bei den vorgeschriebenen 20 km/h. Es sollte jedoch – baulich oder durch (echte und regelmäßige) Kontrollen – sichergestellt werden, dass diese Geschwindigkeit auch eingehalten wird.
2. Nach dem Vorbild von Bohmte (Niedersachsen, ca. 12.000 Einwohner) werden alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt behandelt (Shared Space):
 - Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen,
 - Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
 - Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern, wenn nötig müssen sie warten.
 - Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.

Unser Fazit

Auch wenn viele es nicht gerne hören: Autos und Verkehr gehören zu unseren Städten und tragen zu Belebung der Orte bei. Maßnahmen zur „Erziehung“ der Bevölkerung zum Verzicht auf ihre Autos sind in der Vergangenheit immer wieder gescheitert. Nahe Beispiele sind Lübeck mit dem Versuch einer autofreien Innenstadt oder Itzehoe mit dem teilweisen Rückbau der Fußgängerzone.

Wir wünschen uns, dass Barmstedt das bleiben möge, was es ist: Eine kleine, quirlige und liebenswerte Stadt, in der zwar nicht alles perfekt ist, aber alle gemeinsam dafür Sorge tragen, dass es allen gut geht und niemand „unter die Räder“ kommt.

Handels- und Gewerbeverein Barmstedt e.V.
- Der Vorstand -

*) Die von uns genutzten Untersuchungen und Analysen:

- Erfolgsanalyse von Fußgängerzonen in Grund- und Mittelzentren - Untersuchung der IHK Hannover (2009)

- STADT LANGEN – DER MAGISTRAT - STADTENTWICKLUNG / WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
Kriterien zur Einrichtung einer Fußgängerzone - (2007)

- Wirtschaftsstandort Innenstadt

Voraussetzungen und Erfolgsfaktoren für Fußgängerzonen in Klein- und Mittelstädten
Landesverband des Bayerischen Einzelhandels / Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft (2004)